

Ansprechpartner: Harald Happel
Tel 0203.7789-104, Fax 0203-118
Harald.Happel@knh.de

Monika und Horst Schumacher-Stiftung
Oliviastraße 29
24558 Henstedt-Ulzburg

**kinder
not
hilfe**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Spendernummer: 4411749

10.Februar 2017

Sehr geehrter Herr Schumacher,

herzlichen Dank für Ihre Spende über 1.170 Euro. Wir freuen uns sehr darüber, dass Sie sich mit uns gegen den Hunger der Kinder in unserem 1+3=4 Projekt in Burundi einsetzen und 6 Hausgärten finanzieren möchten! Gern übersenden wir Ihnen anbei Ihre Zuwendungsbestätigung.

Unser fördert die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge durch die Verbreitung von robustem Saatgut, Maßnahmen zum Schutz des Bodens sowie den Bau von Erntespeichern. Die Familien erlernen alternative Methoden der Selbstversorgung, beispielsweise durch den Aufbau einer Ziegenzucht und das Anlegen von Hausgärten.

So werden die Menschen - auch Dank Ihrer Spende - unabhängiger von den Auswirkungen des Klimawandels und können selbstständig dafür sorgen, dass sie und ihre Kinder satt werden.

Lieber Herr Schumacher, wir danken Ihnen nochmals ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Auch im Namen der Kinder danken wir Ihnen von Herzen.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam wirken!



Harald Happel
Referent Stiftungen

Anlage Zuwendungsbestätigung

Kindernothilfe e.V., Düsseldorf Landstraße 180, 47249 Duisburg, www.kindernothilfe.de

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Kto 45 45 40, Blz 350 601 90
IBAN DE92 3506 0190 0000 4545 40, BIC GENODED1DKD

Sparkasse Duisburg, Kto 201004488, Blz 350 500 00
IBAN DE72 3505 0000 0201 0044 88, BIC DUISDE33XXX

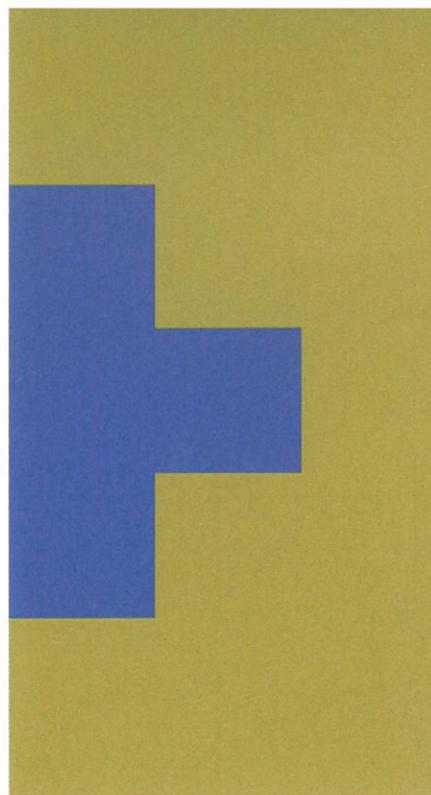


Das Spendensiegel ist Zeichen sorgfältig geprüfter Seriosität und Spendenwürdigkeit. Es wird Kindernothilfe seit 1992 jährlich zuerkannt.

Kindernothilfe e.V.
Ansprechpartner: Andrea Pollert
Tel 0203.7789-276, Fax 0203.7789-118
Andrea.Pollert@knh.de

Monika und Horst Schumacher-Stiftung
Oliviastraße 29
24558 Henstedt-Ulzburg

**kinder
not
hilfe**



Ihre Spendennummer: 4411749

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Betrag der Zuwendung – in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 1.170,00	Xeins * eins * sieben * null, * null * nullX	07.02. 2017

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Duisburg-Süd, StNr. 109/5841/0188 vom 15.12.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt _____, StNr. _____ mit Bescheid vom _____ nach § 60 a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks/der begünstigten Zwecke) _____.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe und Entwicklungszusammenarbeit ggf. auch im Ausland verwendet wird.

Duisburg, 10. Februar 2017

Katrin Weidemann
Vorstandsvorsitzende

Jürgen Borchardt
Vorstand Finanzen und Verwaltung

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60 1 Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§§63 Abs. 5 AO). Die Genehmigung zur Ausstellung maschinell erstellter Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person wurde vom Finanzamt Duisburg Süd am 14.07.97 mit Geschäftszeichen 109/0053/2714 erteilt.

Kindernothilfe e.V., Düsseldorf Landstraße 180, 47249 Duisburg, www.kindernothilfe.de

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Kto 45 45 40, Blz 350 601 90
IBAN DE92 3506 0190 0000 4545 40, BIC GENODED1DKD

Sparkasse Duisburg, Kto 201004488, Blz 350 500 00
IBAN DE72 3505 0000 0201 0044 88, BIC DUISDE33XXX



Das Spendensiegel ist Zeichen sorgfältig geprüfter Seriosität und Spendenwürdigkeit. Es wird Kindernothilfe seit 1992 jährlich zuerkannt.